

Sie tragen insbesondere dazu bei,

- die Rechtsprechung enger mit der gesellschaftlichen Entwicklung zu verbinden;
- den Berufsrichtern zu helfen, die erforderlichen Schlußfolgerungen für ihre Tätigkeit aus der politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung, besonders in den Bereichen der Volkswirtschaft, zu ziehen und so sachkundiger zu arbeiten;
- die gesellschaftliche Wirksamkeit der Rechtsprechung zu erhöhen;
- den Kampf gegen Rechtsverletzungen, besonders die Verbrechen und Vergehen, zu verstärken und zur Überwindung ihrer Ursachen die Werktätigen zu mobilisieren;
- das sozialistische Staats- und Rechtsbewußtsein der Bürger zu entwickeln und ihre Kenntnisse über die Gesetze des Arbeiter-und-Bauern-Staates zu erweitern.

2. Die Schöffen erfüllen diese Aufgaben, indem sie besonders

- im Gerichtsverfahren aktiv an der Erforschung der Wahrheit und an der Würdigung und Einschätzung der Tatsachen teilnehmen;
- entsprechend ihrer in der Gerichtsverhandlung gewonnenen Überzeugung und ihren Arbeits- und Lebenserfahrungen aktiv an der Urteilsfindung mitwirken;
- ihre Rechtskenntnisse ständig erweitern;
- in den Betrieben und Wohngebieten an der öffentlichen Auswertung von Gerichtsverfahren teilnehmen;
- in ihrem Wirkungskreis die kollektive Erziehung von Rechtsverletzern und die Wiedereingliederung entlassener Strafgefangener in das gesellschaftliche Leben unterstützen;
- die Tätigkeit der Konflikt- und Schiedskommissionen unterstützen.

3. Zur Erhöhung der Wirksamkeit der Tätigkeit der Gerichte bei der Lösung der Aufgaben des umfassenden